

*Die Beamten aus Vaduz berichten über die Schwierigkeiten und damit verbundene Schuldenlast des Landeshauptmanns Johann Konrad Schreiber mit dem von ihm betriebenen Kaufhaus. Ausf. Schloss Vaduz, 1723 Dezember 18, AT-HAL, H 2614, unfol.*

[1] Durchläuchtigster herzog, gnädigster landsfürst und herr etc. etc.<sup>1</sup>

Auf euer hochfürstlich durchleucht gnädigsten befehl haben wir zwar gehorsamst ohnermanglet, dem alhiesigen landshauptmann Johann Conrad Schreiber<sup>2</sup> also gleich befehligen aufzutragen, über die ihme zue aufricht- und einführung einer factorie gnädigst anvertraute 1000 fl.<sup>3</sup>, auch was davon dependiret, die behörige rechnung zu stande. zu bringen und sodann auß zu behändigem, und ohnerachtet derselbe unter der zeit dessen noch ferners erinneret worden, so hat er ein solche erst vor einigen tügen übergeben. So viel wir nun in durchgehung derselben ersehen, so möchten unsers wenigsten davorhaltens sehr viele und nicht weniger importante posten zur behörigen überlegung und nicht geringen bedencken zu nehmen seyn, und zwar besonders, ob er den gewalt und vollmacht gehabt, pferd und wagen, welche so hoch zu [2] stehen kommen, ohne weiters sich anzu zuhoffen? Wo diese hingekommen? Oder wie etwann verhandlet worden? Worzu nöthig gewesen, eine so grosse haußhaltung mit aufnamb zweyer mäd- und knechten anzustellen? Ein und nadere reißen, in specie die nacher Chur<sup>4</sup> vorzunehmen, wo das werck durch schriftliche correspondenz hätte tractiret werden können? Noch minder wäre zu pasieren, was er denen abgedanckten soldaten vor sich selbstem geborget, und das Oberamt<sup>5</sup> schon vor etwelche jahren bey demselben verzöhret, und was dergleichen mehr. Nachdemahlen aber niemand bessere wissenschaft habe, [...] was [...] diesem es vor eine rechts beschaffenheit habe, als dero buchhalter Möller, welcher darmit und darbey gewesen, davon dem abgekommenen hofrath Harpprecht<sup>6</sup> diese factorie und auf was vor einem fuß errichtet worden, mithin ihme auch bekant seyn werde, was diesem damahls aufgenommenen factor vor mündlich oder schriftliche instruction derentwegen gegen worden, wornach er die behörige revisions ausstellung auch am besten zu begreifen wissen wird. Wobey dann unserseits nur noch beyfügen, daß dieser factor bey diesem von erdeuten [3] Harpprecht mit allem gewalt einzuführen gewolten und übereilten, auch ohne daß sehr gefährlichen wercke an sich selbstem einen nicht geringen schaden erlitten, und seiner getreuen diensten halber einer hochfürstlichen gnad, warumben er auch vermög beylaag in mehrerm wehemüthigst suppliciret und commiseration würdig ist. Immittelst aber und nachdeme sich erzeiget, daß er nach außweiß dieser seiner rechnung an denen empfangenen 1000 fl. über den mit dieser factorie erlittenen grossen verlust annoch 447 fl. 5 1/2 xr. baren gelts zu refundiren schuldig ware, haben wir demselben befohlen, zu dessen resolution und was ihme etwann weiters aufgetragen werden möchte, sich allenfahls parat zu halten. Übrigens sollen wir mehrmahlen unterthänigst bitten, dero zweiffelsohne schon vorlängst gnädigst geschöpffte landsfürstliche resolutiones über das widerhollte loßlassungs gesuch der Ursulæ Kauffmann, Annæ Mariæ Fromeltin und Christian Negeli, wie auch wegen des in arest gelegten wüthshauses zu Bendern<sup>7</sup>

---

<sup>1</sup> Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) war ein Sohn von Anton Florian (1656–1721). Er regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und *Stammtafel II*.

<sup>2</sup> Johann Konrad Schreiber († 8. November 1730) war Landammann und auch Landeshauptmann. Sein Sohn Franz Joseph Schreiber war ebenfalls zeitweise Landeshauptmann. Vgl. Rupert TIEFENTHALER, *Schreiber, Konrad*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 856.

<sup>3</sup> fl.: Gulden (Florin); xr.: Kreuzer.

<sup>4</sup> Chur, Bistum, Graubünden (CH).

<sup>5</sup> Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt*; in: HLFL 2, S. 661–662.

<sup>6</sup> Stephan Christoph Harpprecht von Harpprechtstein (1676–1735) war ein Jurist aus Württemberg. Ab 1714 betätigte er sich als Rechtsberater und fürstlicher Kommissar für den Fürsten Anton Florian von Liechtenstein. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Harpprecht von Harpprechtstein, Stephan Christoph*; in: HLFL 1, S. 334–335.

<sup>7</sup> Bendern, Gem. (FL).

uß zu fertigen und anmit gnädigste befehl ertheilen zu lassen, [4] wir wir uß bey darauf das neue jahr ohnfehlbar hinwiderumben eintreffenden militarischen crayß-execution und wegen des dero landsfürstlichen hoheiten und landsobrigkeitlichen juribus immer höchst præjudicirenden oesterreichischen landgericht zu Rankweyl<sup>8</sup> in Müsinen<sup>9</sup> gehorsamst zu verhalten haben. In unterthänigster erwartung dessen zu all ferneren hochfürstlich huld und gnaden uß in tieffester devotion empfehlende.

Euer hochfürstlich durchleucht

Schloß Hohenliechtenstein<sup>10</sup>, den 18. Decembris 1723.

Präsentato, den 9. April 1724.

Unterthänigst, treu, gehorsamste  
Johann Christoph von Bentz<sup>11</sup> manu propria  
rath und landtvogt  
Joann Sebastian Deyl<sup>12</sup> manu propria  
Herman Georg Ludovici<sup>13</sup> manu propria

---

<sup>8</sup> Das Landgericht von Rankweil-Sulz behauptete bis zu seiner Aufhebung 1806 eine umstrittene Zivilgerichtsbarkeit über Liechtenstein, trotz der im Jahr 1430 erfolgten Befreiung von Vaduz und Schellenberg von allen auswärtigen Gerichten. Vgl. TIEFENTHALER, Rankweil; in: HLFL 2, S. 737.

<sup>9</sup> Der Hügel Müsinen bei Sulz in Vorarlberg diente bis 1784 als Gerichtsstätte für das Landgericht Rankweil.

<sup>10</sup> Schloss Vaduz.

<sup>11</sup> Johann Christoph von Bentz (1673–1750) war vom 24. April 1720 bis zum 20. April 1727 liechtensteinischer Landvogt mit dem Amtssitz in Schloss Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Bentz, Johann Christoph von; in: HLFL 1, S. 88–89.

<sup>12</sup> Johann Sebastian Deyl war von 1722 bis 1727 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. Fabian FROMMELT, Landschreiber, in: HLFL 1, S. 484.

<sup>13</sup> Hermann Georg Ludovici war von 1718 bis 1722 liechtensteinischer Landschreiber und später Verwalter. Vgl. FROMMELT, Landschreiber; in: HLFL 1, S. 484.